

Zur Besiedlungsgeschichte der Oststeiermark

Von Hans Pirchegger

Die Nordoststeiermark gehörte lange zu den „vergessenen Landen“. Das ist im 20. Jh. anders geworden, heute ist sie auf allen Seiten erschlossen. Auch die Geschichtsforschung hat sich an sie erinnert, Hartberg, Friedberg und Vorau erhielten Heimatbücher und im Jahre 1943 erschien ein stattliches Buch von fast 300 Seiten: Besiedlungsgeschichte der Oststeiermark als Teil des 13. Ergänzungsbandes der „Mitteilungen des österreichischen Institutes für Geschichtsforschung“. Der Verfasser, Dr. Fritz Posch, war in diesem Institute ausgebildet worden und begann seine Arbeit 1936, das Vorwort schrieb er im Februar 1942 an der Donzfront, im September 1944 wurde er in Rumänien gefangen und befindet sich noch heute in Rußland. In der Nähe Hartbergs geboren, waren ihm Land und Leute vertraut und aus seinem Buche spricht warme Heimatliebe.

Das ebenso umfang- wie inhaltsreiche Werk verlangt eine Besprechung in weit größerem Ausmaße, als es sonst üblich ist, denn es behandelt besondere Probleme. Auf jedes einzugehen, würde den Raum unserer Zeitschrift weit überschreiten und ein eigenes Buch fordern; hier können nur die wichtigsten hervorgehoben werden, vor allem aber muß die Methode gewürdigt werden, die Posch anwendet, um die Probleme zu lösen.

Als Ziel seiner Aufgabe bezeichnet Posch „mit dem Einsatz aller verfügbaren Hilfsmittel eine jüngere Rodungslandschaft bis in die kleinsten besitz- und siedlungsgeschichtlichen Einheiten aufzuschließen, um so den Siedlungsvorgang womöglich auf Jahrzehnte und Jahre festzulegen... Eine Reihe von Landschaften konnte von der Oststeiermark her besitzgeschichtlich und genealogisch aufgeschlossen werden. Darüber hinaus ergeben sich neue Erkenntnisse über die Entwicklung der Reichs-

grenze im Südosten, über Inhalt und Ausdehnung der Mark an der Mur sowie über die Anfänge der meisten steirischen und mehrerer außersteirischen Ministerialengeschlechter... Die bisherige steirische Geschichtsauffassung läßt sich gerade in den wesentlichsten Punkten nicht mehr aufrecht erhalten.“

Wir wollen sehen, welche neuen Ergebnisse uns vorgelegt werden, auf welchen Wegen und mit welchen Mitteln sie gewonnen wurden und inwieweit sie haltbar sind.

Das erste Kapitel ist wie billig der Siedlungslandschaft, der Vorgeschichte und der Römerzeit gewidmet. Sie sind eingehend und ansprechend geschildert. Posch konnte starke Besiedlung und starken Verkehr nachweisen, er behauptet, die Römerzeit habe die vorgefundene Siedlerlandschaft nicht wesentlich erweitert: Das befremdet einigermaßen, denn fast 400 Jahre Friedenszeit ließen sonst überall und immer den Siedlungsraum erweitern. Es wird auch hier kaum anders gewesen sein und Posch vermag auch für seine Behauptung keinen Beweis zu erbringen. Er verwendet mit Recht die Flurnamen; vielleicht hätte ihm da — und auch in den folgenden Abschnitten — der josefinische Kataster mehr Aufschlüsse gewährt als der franziscäische; in anderen Bezirken der Oststeiermark ist das wenigstens der Fall.

Wenden wir uns dem Mittelalter zu. An seinem Beginne steht die Slaweneinwanderung. Posch hat sie recht kümmerlich behandelt, hieher hätte wohl auch das kommen sollen, was im Abschnitte: die oststeirische Landschaft zu Beginn der Siedlung (S. 413—420) gebracht wurde.

Die karolingische Kolonisation ist eingehend gewürdigt. Was wir über sie wissen, ist freilich sehr dürftig und ist in zwei Diplomen des Königs Ludwig d. Deutschen für Salzburg enthalten. Im Jahre 860 erhielt nämlich das Erzstift von ihm viele Höfe in Niederösterreich, in der Ober- und Mittelsteiermark, in Kärnten und im angrenzenden Ungarn bestätigt. Das Diplom zählt für die Oststeiermark auf: Nestelbach, Luminicha an der Raab und noch ein Gut an diesem Flusse, ungenannt wo, sowie eine Kirche am Safenbach. Daß Luminicha St. Ruprecht ist, wurde von der Forschung schon lange angenommen. Posch lehnt das ab, dafür vermag er den Besitz, der zu den Höfen gehörte, genau abzugrenzen: Nestelbach ist das Dorf bei Graz (nicht bei Ilz), der salzburger Besitz deckt sich mit der heutigen Gemeinde; das ungenannte Gut an der Raab entspricht St. Ruprecht und acht umliegenden Gemeinden, sowie Kötschmanngraben mit Schloß Freiberg; Luminicha reichte vom Weizbach und Stroß bis Wach-

senegg, Patschaberg und Kulm; die Kirche Weizberg dürfte schon damals erbaut worden sein, St. Ruprecht überdauerte als einzige oststeirische Kirche den folgenden Ungarnsturm.

Das bringt P o s c h als sicher bezeugte Tatsachen vor, beweist es aber nicht. Wie er zu den Grenzen gekommen ist, das erfahren wir in einem späteren Abschnitte, denn er kommt S. 429—446 nochmals auf den Salzburger Besitz zurück. Da erst gewinnen wir einen Einblick in seine Methode: Aus Urkunden des 13., 14. und 15. Jhs. entnahm er, daß Salzburg im oberen Raabgebiete damals viele Lehen ausgab. Er vereinigte sie zu einem geschlossenen Körper und sah ohne weiteres als sicher an, daß dieser Salzburger Besitz bereits 860 im gleichen Umfange bestanden habe.

Solche Rückschlüsse sind sonst an sich nichts Neues, denn der Geschichtsatlas unserer Alpenländer ist in gleicher Methode aufgebaut: die Grenzen der Pfarren und der Landgerichte, wie sie zur Zeit Maria Theresias bestanden, lassen sich in sehr zahlreichen Fällen bis ins Hochmittelalter zurück verfolgen. Es fragt sich nur, ob das auch für den Besitz gilt. Bisher ist das verneint worden, die Forschung ergab, daß der Besitz sehr wandelbar war. Wir kommen darauf noch zurück.

Zuerst eine Frage: Was hat man unter einem karolingischen Hof zu verstehen? Gehörte zu ihm wirklich ein ganzer, geschlossener Gutsbezirk? A. v. J a k s c h, der hochverdiente Kärntner Landesarchivar, bejahte das in den Erläuterungen zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer Abteilung Kärnten ohne weiters: Salzburg erhielt im Jahre 860 u. a. Höfe in Maria Saal und Osterwitz, und mit den genannten Höfen auch den ganzen dazugehörigen Gerichtsbezirk. Aber vieles wollte da nicht stimmen, und J a k s c h nahm an, daß während des Investiturstreites dem Erzstifte sehr großer Besitz verloren gegangen sei.

Prüfen wir die Verhältnisse. Nach der Beendigung des Investiturstreites forderte der kraftvolle Erzbischof Konrad überall das entfremdete Gut zurück und verhängte den Kirchenbann über Widerspenstige. So mußte sich selbst Herzog Heinrich III. von Kärnten fügen. Es ist also nicht anzunehmen, daß Salzburg viel verloren hat, gewiß nicht ganze, große Herrschaften an die Spanheimer, Görzer u. s. w.

Von den im Jahre 860 an Salzburg verliehenen Kärntner Gütern wollen wir das von Maria Saal näher ansehen. Wenn irgendwo, so mußte das Erzstift hier, im kirchlichen Mittelpunkt des Landes, großen Besitz erhalten haben, mindestens den Ort selber mit seiner nächsten Umgebung, wenn schon nicht den ganzen Gerichtsbezirk, wie J a k s c h angenommen hatte. Da ist nun

folgendes merkwürdig: Im Jahre 945 schenkte König Otto I. der genannten Kirche eine Herrenhube mit sieben slawischen Hörigen — an erster Stelle steht ein Budist — „prope et oportune domui dei adiacentem in loco Budistorf“. Also in nächster Nähe der Kirche gab es bis 945 nachweisbar Königsgut! Wieviel lag sonst noch im Umkreis, von dem wir nichts erfahren, weil die Urkunden fehlen!

Ein anderer Fall: Als Salzburger Besitz wird in einem Diplome Ottos II. von 982 u. a. auch Viktring genannt. Hier gründete Graf Bernhard von Spanheim 1142 ein Zisterzienserkloster und verlieh ihm, was er im Tale besaß oder erwerben konnte, darunter zwölf Huben in Lind, Eigentum des Grafen Wolfrat von Treffen, bei St. Donat vier Huben, Eigen Swikers von Hollenburg, und den Besitz des Edlen Bruno, eines Eigenmannes des Markgrafen Leopold von Steyr; dessen Gut reichte bis zum Wörthersee. Ferner war hier der Bruder Brunos, Helembert, begütert. Von Salzburg ist nicht die Rede, aber bei dieser großen Anzahl von Besitzern kann sein Gut daselbst nur klein gewesen sein. Salzburg bekam ferner vor 977 Besitz bei Leoben und im Katschtale. Der eine umfaßte nur Nennersdorf und war vom Gösser Gute umschlossen, der andere nur Baierdorf und grenzte damals noch an das Königsgut, welches dann Heinrich II. 1007 dem von ihm gegründeten Bistum Freising schenkte. In beiden Fällen war nicht im entferntesten Platz für eine große Gutsherrschaft.

Wir dürfen daher vermuten, daß die Salzburger Höfe auch im Raabgebiete recht bescheiden waren, d. h., daß ihre Ausstattung mit Grund und Boden klein war. Verwunderlich ist dabei, daß P o s c h den Besitz des Hofes „Luminicha an der Raab“ nördlich von Weiz und hinüber bis nach Wachsenegg reichen läßt; er hätte da doch „Hof am Weizbach“ heißen sollen!

Wenn nun die zahlreichen Lehen, die Salzburg um 1430 im Gebiete des oberen Weizbaches verlieh, nicht auf den Hof von 860 zurückgehen, wie hat das Erzstift sie erworben? Wie ist die große Herrschaft Wachsenegg an der oberen Feistritz an Salzburg gediehen? Auch sie wurde vom Erzstift als Lehen ausgegeben, und zwar besaß sie Herzog Friedrich II., der sie seinem Ministerialen Hartnit von Ort als Afterlehen weiter gab. Dieser verlor sie 1245 wegen seiner Gewalttaten gegen den Bischof von Seckau an den Herzog, und dieser gab sie dem genannten Bischof als Lehen. Zu ihr gehörte, wie wir aus Urkunden der folgenden Jahrzehnte erfahren, auch der Markt Birkfeld, sie hatte demnach einen recht stattlichen Umfang. Wie ist also dieses große Waldland — dazu die Herrschaft Fronsdberg — an das Erzstift

gekommen? Keine Urkunde meldet uns dies direkt, aber eine leise Spur bringt uns vielleicht auf den richtigen Weg.

Bevor wir auf sie eingehen, will ich noch dartun, warum ich Luminicha für St. Ruprecht halte. 1. Nach dem Wortlaut des Diploms lag es an der Raab. 2. Das Diplom führt größere Orte an und es ist schon längst aufgefallen, daß die meisten von ihnen Sitze von Urfarren sind: Pöls, Kobenz, Undrima, Liesing, Bruck und Mürz; vielleicht gehörte auch Luminicha zu diesen und da kommt natürlich St. Ruprecht allein in Betracht, als kirchlicher Mittelpunkt des Raabtales. 3. Ist gleichfalls bekannt, doch lange nicht genug gewürdigt, daß die großen Kirchenorte, welche heute und seit Jahrhunderten den Namen des Pfarrpatrons tragen, früher anders geheißen haben. Das bekannteste Beispiel ist St. Margarethen an der Raab, das noch im 15. und 16. Jh. Gumprachsdorf geheißen hat (ich werde an anderer Stelle mehrere solche Fälle nachweisen). So lange meine Gründe nicht einwandfrei widerlegt werden, halte ich an meiner Annahme fest: Luminicha = St. Ruprecht, das nicht bloß kirchliches Zentrum, sondern auch Mittelpunkt des Landgerichtes an der Raab war. Die Pfarre mit ihrer reichen Ausstattung, darunter das Dorf St. Ruprecht, schenkte der Erzbischof 1218 dem damals gegründeten Bistum Seckau, wie dessen Errichtungsurkunde bezeugt.

Wie erkläre ich den Salzburger Besitz am oberen Weizbach und an der Feistritz?

Im Jänner 1152 versprachen die Edle Juta, Witwe nach Liutold von St. Dionysen, und ihr gleichnamiger Sohn dem Erzbischof Eberhard, der Salzburger Kirche ihre Schlösser Weiz und Waldstein, die Kirche St. Dionysen (bei Bruck) und all ihren anderen Besitz im Römischen Reiche zu übertragen, mit Ausnahme der ritterlichen Mannschaft, des Gutes Kirchheim (Oberkärnten) und einer Hube zu Mitterndorf (Mürztal), für den Fall, daß Liutold aus einer ebenbürtigen Ehe keine Kinder (Söhne? filios!) erhalte, oder wenn diese vor ihm sterben würden. Die Güter sollten dem Erzstift nach dem Tode Liutolds und seiner freigebohrenen Frau zufallen.¹ Liutold war also damals noch unverheiratet, dürfte aber bald darauf die vornehme (illustris) Elisabeth heimgeführt haben. Welcher Familie sie angehörte, berichten die Urkunden nicht, aber wir können es erschließen. Das Prädikat „illustris“ deutet eine mächtige Dynastenfamilie an, sonst genügte ja „nobilis“ oder „liber“; von den steirischen hochfreien Geschlechtern kommt keines in Betracht. Da ist nun bezeichnend, daß Elisa-

beth über die kleine, aber sehr reich ausgestattete Pfarre St. Veit-Proleb bei Leoben verfügte. In nächster Nähe liegt die Vorstadtkirche Wasen, bis 1185 Besitz der Grafen von Peilstein. Elisabeth war ferner in Stübing begütert, so wie die Peilsteiner bis 1147. Da nun ein Peilsteiner vor 1090 eine Babenbergerin heiratete, so waren die Nachkommen beider Häuser blutsverwandt, und damit erklärt sich der Titel „illustris“. Elisabeth war demnach fast sicher eine Peilsteinerin.

Der Ehe entsprossen drei Töchter, von denen die eine Abtissin von Göss wurde. Wir verstehen nun auch, warum Graf Konrad III. von Peilstein (gest. um 1176) diesem Kloster die Kirche Wasen zuwenden wollte. Die beiden anderen Töchter wurden 1174 vom Grafen Wilhelm von Heunburg und von Herrand von Wildon entführt und später von ihnen geheiratet unter dem schärfsten Widerstand des Vaters. Wir begreifen ihn, denn der Wildonier war landesfürstlicher Ministerial, die Kinder aus der Ehe wurden unfrei und durften nach dem Landrechte, das in Österreich noch hundert Jahre später galt, kein freies Eigen erwerben. Aber der Erzbischof von Salzburg vermittelte — der Wildonier bekam die Herrschaften Gutenberg und Waldstein — wies jedoch, so nehme ich an, zugleich die Urkunde von 1152 vor und verlangte eine hohe Abfertigung. Diese erblicke ich in dem reichen Gute, über welches der Erzbischof um 1430 nördlich von Weiz verfügte, angrenzend an den Besitz der St. Dionyser, und in den Herrschaften Wachsenegg und Frondsberg, vielleicht auch im Markte Pischelsdorf. Beweise kann ich dafür nicht erbringen, ich stelle meine Annahmen dem Urteile der Kritik hin. Jedenfalls erklären sie den Besitz des Erzstiftes weitaus besser, als es Posch vermochte.

„St. Ruprecht ist die einzige Kirche auf oststeirischem Boden, die nachweislich in die Karolingerzeit zurückreicht.“ Dieser Satz kennzeichnet mehr als jeder andere die Arbeitsweise von Posch, denn nicht eine einzige Quelle aus dem frühen Mittelalter deutet das Bestehen einer Kirche daselbst auch nur an. Sie bestanden wohl — das dürfen wir annehmen —, aber irgend einen Beweis können wir nicht erbringen, und auch Posch unterließ es, eine Quelle zu zitieren.

Was über Nestelbach gesagt wird (S. 439 f), kennzeichnet wieder die Methode: „Die karolingische Siedlung bei der späteren Kirche ist ganz klar zu erkennen.“ Mit Verlaub: Woran denn? Weil das Bistum Seckau hier begütert war, muß es den Besitz vom Erzstift erhalten haben? Eine andere Erwerbsmöglichkeit bestand also für den Bischof nicht? Wir sind doch über die Aus-

¹ Salz. U. B. II n 294 S. 409.

stattung seines Bistums durch Salzburg sehr gut unterrichtet, warum sollte gerade Nestelbach in den Gründungsurkunden nicht genannt sein?

„Im mittleren Feistritztal entstanden zur Karolingerzeit Nordenstet (als Neugründung später Hainersdorf genannt), Groß-Hartmannsdorf, Groß-Steinbach und Illensdorf, von denen sich Reste bis ins 12. Jh. erhalten haben.“ Woher weiß das P o s c h? Von diesen Orten wird ja keiner in der Karolingerzeit genannt, woher können wir erfahren, wie diese Orte im 12. und 13. Jh. aussahen, bei ihrem ersten urkundlichen Aufscheinen? P o s c h konstruiert sich seine Meinung aus der Katastermappe von 1825 zurecht und bedenkt nicht, daß kaum ein anderer Teil des Landes von 894—1711 so oft und so gründlich von Magyaren, Hajducken, Kuruzzen und Türken verbrannt worden ist wie die Oststeiermark.

„Gigging und Flecking mü s s e n als echte -ing-Dörfer mindestens vor 900 entstanden sein, denn sie enthalten die alten deutschen Personennamen Flakko und Giki.“

Was für Schwaben und Bayern gelten mag, gilt das auch für die Oststeiermark? Können sie nicht doch später gegründet worden sein? Kann bei uns kein Flakko und Giki im 11. und 12. Jh. gelebt haben? Auch Trausdorf, Elxenbach und Haidungsgrub im Ritscheintal gehören dieser früheren Zeit an, obwohl sie erst im 12., 13. und 14. Jh. genannt werden. Und der Beweis hiefür?

Die gleiche irrige Annahme treffen wir im Bezirk Hartberg. Das Erzstift hatte, wie schon erwähnt, von König Ludwig dem Deutschen im Jahre 860 die Kirche am Safenbach erhalten — besser gesagt: ihr Besitz ist ihm bestätigt worden — und derselbe schenkte ihm wenige Jahre später Wisitendorf an der Lafnitz. Es ist dem Erzstifte später entglitten, wir vermögen nicht einmal seine Lage festzustellen. P o s c h deutet den Namen als „Bisitendorf“, das soll heißen: zu beiden Seiten des Flusses (E. Klebel bezog es auf den Kirchenort Ussitin, der in der Bekehrungsgeschichte der Bayern und Kärntner um 860 genannt wird), und meint, wenn diese Deutung richtig sei, könne der Ort nur östlich von Hartberg gesucht werden, wo die Ungarnstraße die Lafnitz überschreitet (warum nur dort, verrät er nicht).

Hier, in Eggendorf, waren im Jahre 1309 die Herren von Pettau begütert, ihr Besitz „kann nur auf das Erzbistum Salzburg zurückgehen“. Jedenfalls deshalb, weil die Pettauer Ministerialen des Erzstiftes waren? P o s c h meint also, daß all ihr Besitz von Salzburg herrühren müsse? Wenn Eggendorf von diesem zu Lehen gegangen wäre, dann würden wir seine Behauptung noch

einigermaßen verstehen; aber es war freies Eigen und konnte gekauft, ertauscht, geschenkt, erheiratet worden sein.

Die Trixner besaßen 1239 Penzendorf bei Hartberg als Eigen-gut. Sie erscheinen als Ministerialen des Grafen Bernhard von Marburg 100 Jahre zuvor. Nun ist Penzo die Kurzform für Bernhard, daher war für P o s c h der Schluß gegeben: der Gründer Penzendorfs war der Graf Bernhard, er bekam den Besitz von Salzburg und überließ ihn den Trixnern. „Es ist nicht anzunehmen, auf welche Weise das Gebiet von Penzendorf in die Hand der Trixner gelangt wäre, wenn nicht über Salzburg; Beziehungen zwischen dem Grafen und dem Erzbischof Konrad sind offenkundig.“ P o s c h vermag natürlich den Besitz des Erzstiftes genau abzugrenzen: die Kirche an der Safen lag beim Schloß Klaffenau, besaß als Widem Penzendorf (doch ohne Wolfgrub), Staudach und Eggendorf und wurde nach 900 von den Ungarn zerstört.

Für all das wird nicht die Spur eines Beweises erbracht, und für Penzendorf gilt das gleiche wie für Eggendorf.

Den Besitz des Erzstiftes bezeugt nach P o s c h noch eine dritte Quelle: Im Jahre 1141 erhielt Graf Wolfrat von Treffen 100 Huben vom Erzstift als Lehen für sich, seine Frau und seinen Sohn auf Lebenszeit, er durfte sie selbst aussuchen im Raume zwischen Duri, Cerwalt, Hartberg und Lafnitz. Nach P o s c h (S. 630 ff) wurde diese Grenzangabe bisher zum Teil falsch ausgelegt. Hartberg hieß nicht nur der Übergang von Schäffern nach Aspang (so wie heute), sondern der ganze Zug des Wechsel „in zahllosen Nennungen, was nicht näher ausgeführt zu werden braucht“, Hartberg hieß aber auch der Ring und der Masenberg.²

Beweis: Im Jahre 1144 erhielt das Kloster Reichersberg Zehente im Püttnerwald von Püttenau bis zum Hartberg auf dem Besitze des Grafen von Pütten. Dieser reichte bis zum Masenberg und Ring, daher ist es klar, daß dieser gleichfalls unter „Hartberg“ mitverstanden wurde. — Duri ist nicht, wie bisher angenommen worden ist, der Tauern, sondern der Hartberg (durus = hart). Daher erhielt der Graf von Treffen die 100 Huben am Südabhange des Wechsel und zwar in der Gemeinde Wenigzell; diese

² Der Name Masenberg erscheint zwar schon 1168 (U. B. I n 503), das weiß P o s c h, aber nach ihm hieß nicht nur der Berg so, sondern der ganze Südhang des Wechsel vom Pfaffen bis zum Ring. Die Urkunde besagt aber „a summitate montis Masinberg et per eius cacumen usque ad originem fluvii Fustritz“. Das heißt, wie ein Blick auf die Karte lehrt, vom Gipfel des Masenberg nach der Wasserscheide zwischen Lafnitz und Feistritz bis zu deren Ursprung.

wurde von Schwaben besiedelt, denn Wolfrat stammte aus Schwaben.

Treten wir der Sache näher. Reichersberg erhielt 1144 den Zehent nur innerhalb der Pfarre Bromberg (nördlich vom Wechsel), das sagt die Urkunde ganz deutlich; also nicht etwa auf dem ganzen Besitze des Grafen von Pütten. Aber der Erzbischof irrte, als er den Hartberg als Südgrenze der Pfarre Bromberg angab, denn zu ihr gehörte auch die Pfarre Schäfern; das stellte er im Jahre 1161 richtig.³ Daher ist es umgekehrt klar, daß 1144 wirklich der Hartberg und nicht der Masenberg oder Ring gemeint war. Beide hießen niemals „Hartberg“.

Nicht besser steht es um die Deutung des Namens Duri. Er kommt sehr häufig in Urkunden vor, aber nicht ein einzigesmal bezieht er sich auf die Hartberger Gegend, stets auf die Tauern (Katschberg, Radstädter- und Rottenmanner Tauern) und noch auf die Judicaria in Südtirol. Sehen wir uns nur die Reihenfolge in der Urkunde von 1141 an: Sie schreitet vom Tauern nach Osten bis zur Lafnitz vor; bei P o s c h ergibt sich ein Durcheinander, denn Cerwalt ist ja der Semmering, was auch P o s c h nicht bestreitet.

Irrig ist ferner die Annahme, Graf Wolfrat sei hier begütert gewesen; nicht eine einzige Urkunde läßt das auch nur ahnen. Was er sich ausgesucht hat, habe ich 1938 in meiner Untersuchung über „Das Gut Zest“ dargetan: Graslab bei Neumarkt und Rottenstein in Kärnten, beides alter Besitz des Erzstiftes, und ich habe gezeigt, wie Salzburg diesen Besitz später zurück erhalten hat.

Hartberg erfreut sich als Heimatbezirk unseres Verfassers seiner besonderen Gunst. Wir wußten bisher über die ältere Geschichte der Stadt recht wenig, eben das, was die Urkunden bieten. Sehen wir sie auf das hin an. Im Jahre 1129 verlieh Markgraf Leopold seinem Ministerialen Rudiger ein Gut in Hartberg (zehn bayrische Huben), zwei Huben an der (Ungarnstraße zwischen Safen - Lungitz und Lafnitz und gab dem Erzbischof gleichfalls eine Hube zu Hartberg. Sein Sohn schenkte 1147 ein Lehen, zwei Hofstätten und einen Weingarten in Hartberg dem Kloster Reun, das den Weingarten 1157 dem Erzbischof vertauschte. 1166 weilte die Markgräfin - Witwe Kunigund im Markte (foro) Hartperch, 1168 ist vom Zehent von vier Weingärten bei Hartberg die Rede; kurz vor 1180 hielt Markgraf Otakar hier ein Land-

³ U. B. I n 224, 399, 462.

taiding ab und 1183 befand er sich gleichfalls apud Harperch. — Das ist bis 1192 alles.⁴

Was macht nun P o s c h daraus? „Erst von 1122 an erfaßte die Rodung den ganzen siedlungsarmen oder siedlungsleeren deutschen Südosten. An ihrer Spitze steht die Gründung Hartbergs, das einzige Werk, mit dem sich der Markgraf selbst am Siedlungswerke beteiligt hat. Die Bedeutung der Gründung kann nicht hoch genug angeschlagen werden; was ihre Folgen anlangt, hat sie im deutschen Südosten nicht ihresgleichen. Um 1125 begann der Bau der Stadt in planmäßig ausgemessenem Rechteck aus wilder Wurzel. Hartberg war wohl lange vor der Gründung von Graz die markgräfliche Hauptpfalz auf dem Boden der Mark und die Hauptdingstätte, büßte aber nach der Gründung von Graz und dem Ausbau der Semmeringstraße ihre Stellung ein.“

Also eine Siedlung, die 1166 noch Markt hieß, d. h.: keine Mauern besaß, und ganz nahe der stets gefährdeten ungarischen Grenze lag, war die Hauptpfalz des Markgrafen vor 1160 und das deshalb, weil der hier begütert war und die Markgräfin 1166, ihr Sohn vor 1180 und 1183 hier weilten. Es lohnt sich nicht, auf diese Phantasien näher einzugehen.

Die geschichtliche Forschung kannte bisher den Markgrafen Leopold als Gründer des Stiftes Reun und Förderer des Hausklosters Garsten, als den Beschützer des Erzbischofs Konrad — weshalb ihm die Kirche den Beinamen „der Starke“ gab (P o s c h meint allerdings: weil er seine markgräfliche Hoheit gegenüber den hochadeligen Sippen durchsetzte!) — wir kennen ihn als Erben des letzten Eppensteiners, als Gemahl der Welfin Sophie und als Vater des Markgrafen Otakar III. Daß er auch Städtegründer und Kolonisator war, wußten wir bisher nicht, das erschloß uns erst P o s c h, allerdings in seiner Art!

Das Gleiche gilt zum Teile auch für die Grafen von Formbach-Neuburg, die Besitzer des großen Waldlandes zu beiden Seiten des Wechsel. Wir dürfen wohl annehmen, daß sie Ro-

⁴ U. B. I n 136, 181, 261, 393, 622. — Oberösterr. Urk. B. I S. 677 n 171. — In mehreren Traditionen des oberösterr. Klosters Garsten werden Weingärten ad Hartberge genannt: ihrer fünf als Gabe des Markgrafen Otakar II. um 1110 (ebenda S. 123, 137, 144, 149, 155). Lamprechts Histor. topogr. Matrikel des Landes ob der Enns, 1865, führte kein Hartberg an, doch Z a h n nahm die Traditionen nicht in seinem U, B. auf, fand also Hartberg anderswo. (Mauerkirchen, Wels, Mondsee? Aber gab es hier Weingärten?)

dungen veranlaßten, P o s c h weiß aber noch viel mehr: „Es ist nicht zu viel behauptet, wenn wir sie als die Hauptroder des Burgenlandes ansprechen.“ Begründung: Der letzte Graf besaß jenseits der steirischen Grenze Besitz als Eigen. Das ist alles! Seine Qulle gibt er nicht an, sie dürfte das Schreiben des Probstes von Reichersberg an den Abt von Admont etwa 1155—1159 sein.⁵ Reichersberg hatte vom Erzbischof Konrad das Zehentrecht auf allen Rodungen innerhalb des Püttner-Waldes im Gute des Grafen Ekbert von Formbach erhalten. Dieses Gut erstreckte sich damals von Püttenau bis zum Berg Hartperch. Die erzbischöflichen Zehentner bestritten aber in der Folge dem Kloster das Recht, „ultra vallem Ungaricum“ den Zehent einzuhoben, weil das Gebiet jenseits zwar vom Grafen als Eigen besessen wurde, aber tatsächlich Besitz der Ungarn war. Dem gegenüber betonte der Probst, im Privilegium des Erzbischofs sei kein Unterschied gemacht zwischen dem Gebiete „quam dicunt Ungarorum“ und dem Gebiete, das später der Markgraf (Otakar III.) vom Grafen inne hatte.

Wir sehen: Es kann sich nur um ein verhältnismäßig kleines Gebiet gehandelt haben, das natürlich noch innerhalb der Salzburger Diözese lag (nicht etwa in der Diözese Steinamanger), das sowohl vom Grafen Ekbert (und seinem Besitznachfolger, dem Markgrafen Otakar) als auch von den Ungarn beansprucht wurde. Und das war im Jahre 1254 und noch im 14. Jh. die Herrschaft Schwarzenbach, die bei der Steiermark — und später bei Österreich — verblieb. Ist aber das Ungarntal das Wasserlein, das nahe dem Hartberg entspringt und bei Aspang mündet, dann ist die Pfarre Schöffern gemeint; vom Burgenland kann keine Rede sein. Noch viel weniger ist in den mir bekannten Quellen irgend ein Hinweis enthalten, daß die Grafen hier eine Kolonisationstätigkeit entfaltet hätten.

Der Besitz der Formbacher ging zum Teile aus geschenktem Reichsgute, zum Teile aus ihrer Erbschaft nach dem steirischen Markgrafen Gottfried hervor, der ihn gewiß durch eine königliche Schenkung erhalten hat. Die Diplome sind verloren gegangen. Auf solche weist auch P o s c h hin und ein solches nimmt er für den Vorfahren des Edlen Urliuch an, der dreimal in steirischen Urkunden erscheint: Er vollzog einen Auftrag der Markgräfin-Witwe Sophie für das Kloster Reun (1135) und fünf Jahre später verkaufte ihm das bei Salzburg gelegene Kloster Michelbeuren eine Hube bei Trasmesdorf (Trausdorf bei St. Ma-

⁵ U. B. I n 390.

rein am Pickelbach); seine Witwe Judith übergab vier slawische Huben in Trasmesdorf dem Kloster Seckau. Dieses vertauschte sie im Jahre 1160 einem markgräflichen Kämmerer.⁶

Ich entnehme diesen Urkunden folgendes: Ein Edler Urleug lebte um 1140, er erwarb eine Hube = vier wendische Huben in Trausdorf; der Besitzwechsel erfolgte damals ebenso stark und rasch wie im 19. Jahrhundert.

Sehen wir nun zu, was P o s c h ihnen entnimmt: „Von diesen (den königlichen Schenkungen des 11. Jhs.) ist uns nur jene aus dem Raabtale bekannt (!), die Kirchberg und Urlas umfaßt und im 12. Jh. als Besitz eines Urleug bezeugt ist“! (S. 405). „Diese königliche Schenkung dürfte nur zwei Huben umfaßt haben. Der Edle Urleug gründete Urleugsdorf, das im Jahre 1265 elf Huben umfaßte, im späteren Mittelalter verödete und heute nur mehr die Hofgruppe Urlas bildet; sein Herrschaftsbesitz war wohl Kirchberg. Dieser Name läßt Salzburg als Besitzer vermuten. Im Jahre 1318 verlieh das Bistum Seckau in Urleugsdorf elf und in Kirchberg vierzehn Huben als Lehen, also ein zusammengehöriger Besitz, wohl von Salzburg dem Bischof geschenkt. Im Jahre 1419 besaß das Dorf, unter mehrere Besitzer verteilt, acht Huben. Dorfanlage und Flureinteilung sprechen für eine Restsiedlung aus der Karolingerzeit, ebenso der Name Trasmesdorf, von Trasmar oder Trasmund stammend.“

Gehen wir der Sache nach. Urliug war bei uns ein seltener Name (= Krieg), P o s c h hat zweifellos recht, wenn er Urleugsdorf auf den Edlen dieses Namens von 1138 bezieht. Doch ob der das Dorf gründete oder ein gleichnamiger Vorfahre, läßt sich natürlich ebenso wenig sagen, wie einen Beweis dafür erbringen, daß seine Vorfahren schon im 11. Jh. in der Oststeiermark gesessen waren. Völlig neu ist, daß „uns eine königliche Schenkung aus dieser Zeit für einen Urleug bekannt ist.“ Ich kenne sie nicht.

Nun zu Urleugsdorf. Z a h n deutet in seinem Ortsnamenbuch auf Ludersdorf unmittelbar vor Gleisdorf hin, doch mit einem Fragezeichen. Seine Quelle war das Seckauer Zehentverzeichnis von 1555: „Urleinsdorf, Ludelsdorf heißens die Paurn, in Egkersdorfer Pfarr.“ Das stimmt nicht zu Ludersdorf, denn dieses hieß 1406 Ludwesdorf und Ludweigsdorf (zwei Höfe und sechs Halhuben) und noch 1591 so.⁷ Daß die Namen nicht ganz stimmen, tut weniger zur Sache, aber Ludweigsdorf lag in der

⁶ U. B. n 151, 183, 404.

⁷ Zehentverzeichnis und Seckauer Urbar Diözesanarchiv.

Pfarre Gleisdorf und nicht in der Pfarre Eggersdorf, die von St. Ruprecht abgetrennt worden war.

Dopsch wandte sich gegen Zahns Deutung, denn sie sei sprachlich und örtlich unwahrscheinlich, und wies auf Urlas hin in der Ortsgemeinde Kirchberg.⁸ Aber er hat zweifellos unrecht: Keine einzige der reichlich fließenden Seckauer Quellen führt ein Urleugsdorf in der Pfarre St. Marein-Kirchberg an, immer nur in St. Ruprecht-Eggersdorf.

Der frühere Pfarrer von Eggersdorf, Franz Bernhard (+), fand die Lösung: Er verwies mich auf Haus Nr. 1 in der Gemeinde Pircha, Friedlhof genannt, der 80 Joch umfaßt. Das sei das Urleinsdorf, das nach dem Zehentverzeichnis von 1406 sechseinhalb Huben („von Alter her“) umfaßte, in nächster Nähe von Ludersdorf, aber in der Pfarre St. Ruprecht gelegen; ebenso verweist es dorthin das Marchfutterverzeichnis von 1265 und die jüngeren bis 1494, aber mit dreizehn Huben.

Mit Dopsch hat nun auch Posch Unrecht, der Edle Urleug saß nicht in Urlas, noch weniger oben auf dem Kirchberg, sondern — wenn wir eine Vermutung wagen dürfen — auf dem Friedlhof. Aber wie erklärt sich nun der Widerspruch: Das Zehentregister von 1406 gibt für Urleugsdorf sechseinhalb Huben an, das Marchfutterverzeichnis von 1265 jedoch dreizehn? Das kann doch unmöglich das gleiche Dorf sein! Gemach: Diese Quelle führt Ludweigsdorf nicht an, das nach dem genannten Zehentverzeichnis so wie Urleugsdorf sechseinhalb Huben hatte. Da liegt aber auch der Schluß nahe: Das Marchfutterverzeichnis zieht beide Dörfer zusammen, sie waren also ursprünglich eine Einheit, geteilt durch die Pfarrgrenze, daher nannten die Bauern um 1555 Urleinsdorf auch Lüldsdorf. Damit ist der Kreis geschlossen.

Wie das Bistum Seckau zu seinem Besitze in Kirchberg und dem darunter gelegenen Urlashof (der in keiner mittelalterlichen Quelle genannt wird) gekommen ist, wissen wir vorläufig nicht. Für eine Bestiftung durch Salzburg liegt so wie für Nestelbach nicht ein einziger Beweis vor, ebensowenig für die zwei Königshuben, die angeblich Urleugs Vorfahren hier erhalten hätten. Das ist eine unbewiesene und unbeweisbare Behauptung, die sich den anderen anschließt.

Das Schlimmste kommt erst. Nach Posch waren die größten Grundherren im Raabgebiete die Aribonen, jenes hochfreie Ge-

⁸ Dopsch, Landesfürstliche Urbare der Steiermark im Mittelalter S. 162.

schlecht, das bis 1055 die Pfalzgrafenwürde bekleidete, ums Jahr 1000 die Klöster Seon im Chiemsee und Göß bei Leoben gründete, ums Jahr 1075 Millstatt in Oberkärnten stiftete und das westliche Grazerfeld von Gösting bis Premstätten besaß mit Straßgang und St. Martin als Mittelpunkt. Das alles steht fest, ein Besitz im Raabtale ist jedoch nicht bezeugt.

Nun liegt hier Arndorf nordöstlich St. Ruprecht, 1171 Arberdorf heißen und dem Kloster Seckau gehörig, das es von seinem Stifter, dem Edlen Adelram erhalten hatte. Dieser gehörte dem Hause der in Ober- und Niederösterreich sehr begüterten Traisner an. Für Posch steht fest, daß das Dorf seinen Namen vom Pfalzgrafen Aribo erhalten hat, daß der also sein Gründer war und das Dorfgebiet mit seiner weiten Umgebung durch eine königliche Schenkung vor 1055 erhalten hatte; das Diplom sei verloren, doch den Umfang des geschenkten Gutes „können wir genauestens rekonstruieren“; seine Grenzen waren: Passaileralpe, Zetz, Fieberbründl, Hainersdorf, Rittschein, Hofbergen, Tiefernitzberg, Toniberg. Der Pfalzgraf sei der Großvater Adelrams gewesen. Tatsächlich hieß dieser nach dem Seckauer Totenbuche Aribo und hatte selbst einen Aribo zum Großvater. Bereits O. v. Dungen hat im letzten Jahrgange unserer Zeitschrift (1943) dargetan, daß der Pfalzgraf und der Großvater Adelrams unmöglich identisch sein konnten. Ich führe zu seinen ausschlaggebenden Beweisen noch folgenden an, der für meine weiteren Ausführungen in Betracht kommen wird.

Zur Zeit des Pfalzgrafen Aribo, des Gründers von Millstatt (geb. um 1020, gest. 1102), lebten in unseren Ländern noch folgende Träger dieses Namens aus Dynastenfamilien: 1. Der Bruder Wernhers, Stifters von Reichersberg, beide unweit des Millstättersees begütert (Radlach und Kraut). Wir sehen, daß benachbarter Besitz keineswegs die Identität der gleichnamigen Besitzer beweist. 2. Der Bruder des Markgrafen Arnold. 3. Der Großvater des Stifters von Seckau. Dessen Sohn Hartnit schloß um 1060 einen Tauschvertrag mit dem Erzstifte Salzburg wegen der Kirche St. Marein bei Feistritz-Seckau; unter den Zeugen zwei Hartnide und zuletzt ein Aribo, alle fast sicher Hochfreie. Dieser Aribo war gewiß nicht der ehemalige Pfalzgraf, denn der wäre an erster Stelle gestanden. Es kann auch nicht der Vater Hartnits sein, denn hätte der damals noch gelebt, so hätte doch er den Tauschvertrag geschlossen. Zur selben Zeit wie Hartnit verhandelte auch der Pfalzgraf einen ähnlichen Vertrag mit dem Erzstifte wegen Millstatt. Das alles spricht gegen die Gleichstellung, die Posch vorgenommen hat.

Gewiß waren bestimmte Namen einer Dynastenfamilie eigen, das ist ja allgemein bekannt, wir denken an die Heinriche bei den Reuß, an die Liutpolde bei den Babenbergern, an die Otakare bei den Traungauern. Aber unter diesen gab es auch einen Liutpold, den Namen brachte dessen Mutter, die Babenbergerin Elisabeth, in die Familie. Und so war es auch bei anderen Familien. Vielleicht war die Mutter des Ahnherrn der Traisner eine Aribonin und gab einem ihrer Söhne den Namen ihres Vaters Aribo; das mag noch vor dem Jahre 1000 gewesen sein.

Kehren wir nun zu Aribosdorf bei Gleisdorf zurück. Vielleicht war einer der beiden Traisner dieses Namens sein Gründer, beweisen können wir es nicht. Der Pfalzgraf kommt nach dem eben Gesagten nicht in Betracht. Damit fällt aber auch die Grundlage für all das, was Posch S. 450—576 über die Aribonen und die Traisner bringt, es sind nur unannehmbare Hypothesen. Sie alle anzuführen und zu widerlegen, würde ein Buch erfordern. Ich greife nur ein Beispiel heraus: Rafolt von der Traisner wird als Zeuge bei der Bestiftung Reuns und im Seckauer Totenbuch als Verwandter Adelrams genannt. Sonst erfahren wir über ihn hierzulande gar nichts. Aber Posch vermag sogar seinen Besitz festzustellen — dazu gehörte das Passailer Becken — und ihn auf seine drei Söhne aufzuteilen; von ihnen war Bero der Roder des Grazerfeldes, das bezeugt der Ortsname Berndorf! Nach Posch gab es also vom 10. bis zum 12. Jh. keinen anderen Bero, der als Gründer von Berndorf in Betracht käme. — Ich werde später darüber noch einiges zu sagen haben. Jetzt wende ich mich einem anderen Probleme zu.

Posch ersieht in den Traisnern das besitzmächtigste hochfreie Geschlecht der Steiermark im 12. Jh. Bevor wir seine Darlegungen prüfen, sehen wir die Quellen für sie selbst ein.

Adelram stattete das von ihm gegründete Stift Seckau mit seinem ganzen Gute im Lande aus: Was immer er gegen Kärnten zu diesseits Cerwald = Semmering und Hartberg an der Mur oder in der Mark an Gütern in seinem Eigenbesitz hatte. In einer anderen Urkunde wird als Grenze auch noch der Pirmpaß genannt.⁹ Als solche Stiftungsgüter sind verzeichnet: Kumberg am Schöckel, Hainersdorf bei Fürstenfeld, die Kirchen St. Marein mit ihrem Widem in Platsch und St. Johann mit Altdorf, der Meierhof in Feistritz, ferner die Alpen Teufental, Steinegg, Fresen und Buchschachen; die ritterlichen Eigenleute und die verlehnten Güter nahm Adelram aus.

⁹ U. B. I n 207, 210, 249. — B. Roth, Seek. gesch. Stud. 3.

Die Bestätigung des Seckauer Besitzes durch den Papst im Jahre 1171 nennt noch als Geschenk Adelrams Fentsch, Arberdorf, Lebern und Leutzendorf.

Wir sehen: Das Dotationsgut des Klosters war in der Steiermark bescheiden. Selbst der Ort Seckau gehörte nicht dazu, der Erzbischof hatte ihn dem Stifte abgetreten; die Wälder und Almen, die dem Kloster nahe waren: Ingering, Seetal, Gottestal, Forwitz und Teufental verlieh ihm der Markgraf. Dieser war selbst im Dorfe Feistritz begütert gewesen, hatte aber vor 1122 seinen Besitz dem Kloster Garsten geschenkt.

Aus einer Urkunde des Erzbischofs Eberhard von 1156 für das Kloster Seckau erfahren wir weiter folgendes: Adelbero von Feistritz, gleichfalls der Traisnersippe angehörig, hatte lange vorher einen Vermögensstreit mit einem Benno (wohl einem Verwandten), der durch einen Vergleich beigelegt wurde. Nach dem „unvermuteten“ Tode Adalberos (nach dem Seckauer Totenbuche wurde er von Adelram erschlagen, vor 1140) besaßen dessen Söhne Konrad Henne und Adelram das Erbgut des Vaters; der dritte Bruder, Ulrich, wurde damals im Kloster Seckau zum Regularkleriker erzogen wie eben viele junge Söhne hochadeliger Familien, Konrad und Adelram wurden aus Gründen, die weder in der Urkunde noch im Seckauer Totenbuch genannt werden (Landfriedensbruch?) mit dem Schwerte hingerichtet, nach 1151, und nun wurde Ulrich, der inzwischen zum Jüngling herangewachsen war, Alleinerbe des ganzen Vermögens; er übergab es dem Stifte Seckau. Jetzt, 1156, erhoben aber die Töchter Bennos, der inzwischen auch gestorben war, Ansprüche auf einen Teil desselben, und das Stift mußte sie durch Geld und Hingabe zweier Huben abfertigen; das besagt die Urkunde von 1156.

Was Ulrich besaß, erfahren wir aus der Bestätigung des Seckauer Besitzes durch den Papst (1171): Henneberg mit allen dazu gehörigen Gütern und den Alpen Leistach und Preg, in Kärnten bei St. Stefan einen Hof und zwölf Huben, ein Gut im Jauntale mit dem Bergwerke auf Silber und Blei und an der Glan sechs Huben.

Uns interessiert nur der steirische Besitz. Die genannten Almen liegen auf der Nordseite der Gleinalpe gegen die Mur zu. Hennebergs Zugehör kann nicht sehr groß gewesen sein, denn Himberg bei Deutsch-Feistritz ist ein bescheidener Weiler, und rings herum lag Besitz der Herrschaften Waldstein und Stübing, das dem früher genannten Benno oder Bernhard gehörte.

Das ist alles, was wir über steirischen Besitz der Traisner aus den Quellen selbst feststellen können. Er war, wie fast je-

des freie Eigen, nicht bedeutend und stand hinter den Lehensherrschaften des Landesfürsten weit zurück. Wie kommt nun P o s c h dazu, die Traisner als das bedeutendste freie Geschlecht im Lande hinzustellen? Nur dadurch, daß er die großen Ministerialengeschlechter der Steiermark aus den Traisnern hervorgehen läßt; die Orter, die Liechtensteiner, die Stubenberger und andere. Ihr Besitz war also ursprünglich — so nimmt P o s c h an — Eigen der Traisner. Daß dem nicht so war, hat bereits v. D u n g e r n dargetan, ich brauche seine Gründe nicht anzuführen. P o s c h selbst kann in keinem einzigen Falle nachweisen, daß auch nur ein Besitz dieser Ministerialengeschlechter früher in der Hand der Traisner war. Es sind alles nur Behauptungen ohne Beweise. So war das angeblich dem Pfalzgrafen Aribon vor 1055 geschenkte Reichsgut in Wirklichkeit nur der Besitz der Stubenberger, dargestellt von P o s c h hauptsächlich aus Quellen des 16. und 17. Jahrhunderts.

Ein anderes Kapitel. Wie schon gesagt, führt P o s c h den Beinamen, den der Markgraf Leopold „der Starke“ trägt, auf das Betonen seiner landesfürstlichen Gewalt gegenüber dem hochfreien Adel zurück. „Die zweite Auseinandersetzung zwischen Landesfürsten und Aribonen (P o s c h versteht darunter die Traisner) fällt in die Zeit der Übernahme der Markgrafschaft durch Otakar III. 1139/40. Genau in diese Zeit fällt der Übertritt der Göttinger, Liechtensteiner und Orter in die Ministerialität, die Tötung Adelberos von Feistritz durch seinen Verwandten Adelram, offenbar durch die Auseinandersetzung verursacht (!); die Gründung von Seckau war vermutlich nur Ausweg Adelrams, um seinen Besitz vor dem Zugriff des Landesfürsten zu retten (!). Das sind die treibenden Kräfte der steirischen Geschichte in ihrem wichtigsten Abschnitte (!). Jedenfalls wirft die Enthauptung der Söhne Beros (um 1152) blitzartig Licht auf die schweren Kämpfe, die damals der Landesfürst um die Durchführung seiner Hoheit gegen die Aribonensippe führen mußte. Mord, Totschlag und Hinrichtung kennzeichnen die Werdejahre des steirischen Landesfürstentums bis zur Erledigung des letzten hochfreien Vertreters der Aribonensippe, 1156, der schließlich im Kloster seine Zuflucht fand (S. 424, 484). In der Erkenntnis der Aribonen als der zweitbestimmenden Macht der steirischen Geschichte(!) erledigt sich eine Geschichtsauffassung, die jeweils nur den einen Faktor kannte und die daher nicht zur Erkenntnis der wesentlichen Vorgänge der steirischen Geschichte vordringen konnte(!). Erst jetzt lassen sich etwa die Fragen nach dem Werden und dem Ursprung der Ministerialität beantworten.“

Diese Sätze bezeugen ein hohes Selbstbewußtsein. Wir wollen sehen, was davon Bestand hat.

Welch eine imponierende Fürstengestalt ist nicht der 16jährige Otakar, der sofort, nachdem er die Zügel der Regierung in die Hand genommen hatte, die mächtigsten Familien dazu brachte, in die Ministerialität einzutreten, der also mehr vermochte als der Babenberger Leopold III. und seine beiden Söhne zusammen. Es ist merkwürdig, daß keine der zeitgenössischen Quellen auch nur ein Wort darüber enthält.

Wie neuartig steht nun die Gründungsgeschichte Seckaus da! Bisnun hatte die naive Forschung gemeint, gestützt auf die gleichzeitigen Seckauer Aufzeichnungen: Richenza, die zweite Frau Adelrams, und Adelbero von Feistritz, seien einander näher gestanden, als das Gesetz und die Sitte es erlaubten, und das sei der Grund für den Totschlag gewesen. Als Sühne für ihre Sünden (*delicta, peccata, ab eo peccatis exigentibus dimissa*) hätten Adelram und Richenza Seckau gegründet. Wie konnten nur die Seckauer Urkunden den wahren Sachverhalt so verschleiern!

Warum die zwei Söhne Adelberos — P o s c h stellt fest: Bennos von Stübing (!) — hingerichtet wurden, erfahren wir nicht; das habe ich schon gesagt. P o s c h weiß es: Sie wollten nicht Ministerialen werden! Das war der Widerstand der Aribonen. Und deshalb ist auch der dritte Bruder Ulrich ins Kloster geflohen. Wie schade, daß die Urkunde des Erzbischofs von 1156 für Seckau den Ulrich schon als Knaben im Kloster weilen läßt, lange vor der Enthauptung seiner Brüder. Jedenfalls muß sich der Erzbischof geirrt haben.

Ich glaube, der Leser wird sich ein Bild selbst geschaffen haben, welcher Art die grundlegenden neuen Entdeckungen von P o s c h sind: Es sind Kinder der Phantasie.

Wie das Vorwort besagt, will P o s c h den Siedlungsvorgang womöglich auf Jahrzehnte und Jahre festlegen. — Jeder Forscher weiß, daß nur ganz wenige Urkunden dafür direkte Anhaltspunkte geben, aber er kann solche aus den Namen der Siedlungen gewinnen. Ich habe viele Jahre vor P o s c h den Pfalzgrafen Hartwig, den Vater Aribos (†1025), als den Gründer von Hart (*wigesdorf*) unter St. Martin angesehen, weil er dieses besaß und Hart zur Herrschaft St. Martin gehörte. Ich habe lange vor P o s c h den Pfalzgraf Kuono als den Namengeber Kumbergs am Schöckel hingestellt, weil er einen Teil dieses Dorfes seinem Kloster Rott am Inn 1072 schenken konnte. Ich habe Leitersberg und Ulrichsdorf bei Marburg den landes-

fürstlichen Amtleuten Liutold und Ulrich zugewiesen, weil beide dort um 1265 wirkten; die Dörfer Rinkofzen, Wolfsdorf, Kurschinetz und Iswanzen bei Radkersburg den Supanen Chrincho, Waltschin, Cursay und Ywanz, die zur selben Zeit im landesfürstlichen Urbare genannt werden und 1265 noch keinen Zins leisteten; daher waren ihre Dörfer wohl zwischen 1260 und 1265 angelegt worden. Ich vermute Adendorf bei Neumarkt (1066 Arpindorf) und Arndorf bei Bruck als Gründungen des Pfalzgrafen Aribo vor 1016, weil beide Dörfer Besitz des Klosters Göß waren, das Aribo gestiftet hatte.

Wenn sich also ein direkter Zusammenhang zwischen dem Orte und dem vermuteten Gründer quellenmäßig nachweisen läßt, dann wird man mit aller Vorsicht ein Urteil fällen dürfen. So ist also nicht ganz neu, was P o s c h bringen will, neu ist nur seine Methode. Ich stelle mir seine Arbeitsweise so vor: Er legte sich ein alphabetisches Verzeichnis aller Orte seines Gebietes an, die einen Personennamen enthalten, dann ein zweites, das alle Vornamen von Adeligen des 11. bis 13. Jhs. enthielt, die für das Gebiet irgendwie in Betracht kamen, d. h., mit „seiner“ Aribonensippe zusammenzuhängen schienen. Dann ergab ein Vergleich den Gründer. So war Bero, der Neffe Adelerams, um 1125 der Gründer Berndorfs bei Graz und der Hauptroder des Grazerfeldes, sein Ministeriale (!) Hademar vom Mürztale gründete Harmsdorf bei Graz und Hadersdorf im Mürztal, sein Sohn Sigiboto Sebersdorf im Safental u. a., P o s c h bringt ein drei Seiten langes Verzeichnis (S. 670 ff). Das alles wird als selbstverständlich, als keines Beweises bedürftig hingestellt. Ist das noch Wissenschaft?

Ich komme nun zum letzten der „neuen“ Ergebnisse des Buches, das ich besprechen will. Die Einfälle der Ungarn hatten seit 894 die Kolonisation unterbrochen, sie konnte erst nach 955 wieder aufgenommen werden, zumal nachdem der Markengürtel im Osten kurz vor 970 geschaffen worden war. P o s c h behauptet nun: „Die Ergebnisse der Untersuchung verändern das Antlitz der Mark vom Grund aus.“ Er will damit wohl sagen, daß er absolut Neues über die Mark bringt.

„In der Mark an der Mur oder Oberr Kärntner Mark (!) vergab vor 1043 kein deutscher König ein Gut am linken Murufer, was so viel heißt, daß faktisch die Mur die Grenze der Mark nach Osten bildete, diese also um die Hälfte kleiner war, als bisher angenommen wurde (!). Oberhalb des Salzburger Gutes Gratwein reichte das vergabte Gut (welches? wann?) jedoch bis zur Wasserscheide zwischen Mur und Raab, so daß wir

annehmen müssen (!), daß diese Wasserscheide auch weiterhin die eigentliche Grenze war (!). Diese Annahme wird auch durch die Feststellung der ungarischen Grenzwächtersiedlungen (Gyepüposten) als richtig erkannt: Je ein Ungardorf bei Gleisdorf, Petersdorf und Jagerberg. Ihre Ortsflur ist vollständig regellos und zeigt auffallende Nebensiedlungen, die als Sitze der Gyepüleute in Frage kommen (!). Deren Anfänge gehen auf 955 zurück (!), sie blieben nach 1043 zurück (!) und wurden eben als Ungardörfer bezeichnet. Damit ist nicht nur die Ausdehnung der Mark bis 1043, sondern auch der Verlauf des Grenzsaums gegeben: Er lag zwischen der Mur und der Wasserscheide der Raab, zwischen Mur und Saßbach. Der Name Predel = Grenze, den dieser Grenzsaum trug (!), bestätigt das. In diesem Gebiete konnte nicht gesiedelt werden.“

Prüfen wir diese „neuen“ Feststellungen. So ganz neu sind sie freilich nicht, denn schon Z a h n hat im dritten Band seiner Styriaca S. 33 ein Kärtchen zu seiner Abhandlung „Von älteren Grenzen der Steiermark“ veröffentlicht, das den Anschauungen von P o s c h annähernd entspricht. Auch M. L u b s a „Die Christianisierung der heutigen Diözese Seckau“ hat so ähnlich vermutet. Neu sind nur die Ungardörfer als Gyepüposten. Mit ihnen wollen wir uns später beschäftigen und zuerst die politische Lage 955—1043 besprechen, so weit sie die Mittelsteiermark betrifft.

P o s c h hebt richtig hervor, daß sich kein Diplom vor 1043 über die Oststeiermark erhalten hat. Aber das besagt doch nicht so viel, wie er meint. Von ihnen sind ja zahlreiche verloren, es können auch solche zugrunde gegangen sein, die zwischen 955 und 1043 für die Oststeiermark ausgestellt worden sind. Hätte das Kloster Göß die Urkunde von 1043 nicht erhalten, so könnte P o s c h behaupten, das Flußgebiet der Feistritz und Lafnitz sei erst im 12. Jh. erobert worden. Für die Weststeiermark steht es ähnlich: Hätte Salzburg das Diplom von 970 nicht bewahrt, durch das ihm Leibnitz und das Gebiet zwischen Sulm und Laßnitz geschenkt wurde, so wüßten wir nicht, daß die Weststeiermark bereits damals besetzt worden war. Aber das Erzstift stellte im Jahre 977 sogar ein Verzeichnis seines Besitzes zusammen, den es in der Karolingerzeit erhalten hatte, und ließ es von Kaiser Otto II. bestätigen. Von den aufgezählten Gütern liegen Nestelbach, Raab und Luminia in der Oststeiermark. Das Erzstift hatte sie also bereits in seiner Hand oder es hoffte doch, sie bald zu erhalten, und es fälschte damals eine Bulle, welche ihm das päpstliche Vikariat in ganz Pannonien, also auch in Westungarn zusprach.

So stand damals die politische Lage. Die Ostmark hatte bereits vor 995 die March- und Leithagrenze erreicht, denn in diesem Jahre heiratete ja Stephan die bayrische Herzogstochter Gisela und richtete sein Reich nach bayrischem Vorbild ein. Gegen Kroatien-Slawonien war die Sotla die Reichsgrenze, verbürgt bereits 1016. Und da sollte die Mittelsteiermark damals so weit zurückgeblieben sein, daß die Mur, nicht die Lafnitz die Reichsgrenze bildete? Markgraf Gottfried schlug die Ungarn, die in Kärnten eingefallen waren, bei Pütten, er verwaltete also schon vor 1042 diesen Bezirk, der zu seiner Mark gehörte.

Wir haben nach dem Gesagten allen Grund, anzunehmen, daß die Oststeiermark bereits um 995 zur Kärntner Mark gehörte. Was ist aber nun mit den Ungardörfern? Die naive Forschung hat bisher angenommen, sie seien eben Ansiedlungen von Ungarn, so wie die Krabaten solche von Kroaten und die Baierdorf solche von Bayern. Daß es Gyepüleute waren, deren Sitze noch nach 1042 erhalten geblieben sind, das müßte P o s c h zunächst beweisen, denn die Dörfer werden ja erst im 13. Jh. genannt. Wenn sie aber wirklich Grenzerposten zwischen 955 und 1043 gewesen wären, wie erklärt P o s c h das Ungerdorf im Kainachtale 1265, das Ungerbach bei Mooskirchen und andere mit Ungar zusammengesetzte Ortsnamen? Er hat den unbesiedelten Grenzsaum zwischen der Mur und der Wasserscheide zur Raab und zum Saßbach entdeckt und ihm den Namen Predel = Grenze gegeben. Mit welchem Rechte? Woher weiß er das? Wir besitzen doch über diesen Raum vor dem 12. Jh. keine einzige Quelle. Predel (slowenisch) bedeutet Wasserscheide, nicht Grenzsaum, Prellerberg östlich von Mariatrost, Predel bei Hl. Kreuz am Waasen, Prethal bei Veitsch und Obdach bezeugen das. P o s c h weiß solches auch, trotzdem behauptet er, der Grenzsaum habe so geheißen.

Das alles ist Konstruktion, bar jeder Grundlage, das „Antlitz der Mark“ hat sich dadurch nicht geändert.

Ich schließe meine Besprechung. Ich gestehe offen, daß sie mir sehr schwer gefallen ist, denn als sein ehemaliger Lehrer habe ich P o s c h als einen fähigen, fleißigen Schüler geschätzt. Gerne erkenne ich an, daß P o s c h als der erste die Bedeutung des kleineren Adels für die Rodung erkannt und sie in vereinzelt Fällen mit Glück erwiesen hat. Doch als Landeshistoriker fühle ich mich verpflichtet, sein Buch abzulehnen und auf die großen Gefahren hinzuweisen, die es nicht bloß für den Ortsgeschichtler, sondern auch für den Fachgelehrten bringen kann. Jener wird aus ihm alles bedenkenlos entnehmen, was er braucht,

und der Fachgelehrte, der die Quellen nicht genau kennt und die Methode, die P o s c h anwendet, nicht durchschaut, wird gleichfalls irregeführt. Freilich könnte wohl jeder von ihnen beim aufmerksamen Lesen erkennen, daß P o s c h alles auf unbewiesene und unbeweisbare Hypothesen aufgebaut hat. Das ist nicht nur mein Urteil, sondern auch das der anderen steirischen Historiker. Sollte dieses Verfahren jedoch Anklang finden, dann klopfe ich meinen Hobel aus und sage der Wissenschaft ade.